

99008001012003, 99008001012003

Personalausweis: Verlustanzeige

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959358/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012003, 99008001012003
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis: Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personalausweis beantragen, verloren, Verloren, Ausweis ausstellen, Personaldokument, Ausweis beantragen, PA, Lichtbildausweis, Verlust, Neuer PA, elektronischer Personalausweis, Identitätsdokument, neuer Personalausweis, Perso
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Sie haben Ihren Personalausweis verloren? Dann müssen Sie dies melden. Darüber hinaus müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein anderes gültiges Passtdokument besitzen.
Volltext	Ist Ihr Personalausweis unauffindbar oder Ihnen verloren gegangen, müssen Sie den Verlust und ggf. das Wiederauffinden des Personalausweises gegenüber der Personalausweisbehörde anzeigen. Sie können gleichzeitig einen neuen Personalausweis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlustanzeige • gültiger (Kinder-)Reisepass oder Geburtsurkunde • bei Kindern unter 16 Jahren die Einverständnis(-erklärung) der Erziehungsberechtigten • bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis • ein biometrietaugliches Lichtbild (nach der Fotomustertafel)
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	Für die Neuausstellung eines Personalausweises fallen Gebühren nach § 1 Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausführliche Informationen über den Personalausweis und dessen Funktionalitäten erhalten Sie über das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereitgestellte Informationsportal: https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/Bürgermeister) der Wohnortgemeinde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/Bürgermeister) der Wohnortgemeinde.
Formulare	
Ursprungsportal	Personalausweis: Verlustanzeige, Identity card: Notification of loss